

XIV. Änderungssatzung

zur Satzung für den Zweckverband
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“

vom

Aufgrund des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 14.12.2015 nachstehende XIII. Änderungssatzung zur Satzung für den Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ vom 15.12.1977 in der zur Zeit gültigen Fassung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Nr. 2 m wird wie folgt neu gefasst:

m) die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen ab einer Höhe von 1.000 €.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.